

Berlin, Dienstag,

Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis:

vierteljährlich für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Postzuschlag, für ganz Deutschland 9 Mk. ...

für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika usw. Kreuzband-Einband 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen für England in London bei Messrs. ...

Telegramm-Adresse: Börsefrone.

Berliner Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8., Kronenstraße Nr. 37.

den 11. Mai 1909.

Als besondere Beilagen erscheinen:

Verdingungs-Anzeiger.

Hotels- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Diebstahlstellen der Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Verlosungsstabellen mit Restanten-Listen

und viele andere wichtige tabellarische Übersichten.

Insertions-Gebühr:

Die viergespaltene Zeile 50 Pf. Restantzeile 1 Mk.

Fernsprecher:

Amt I, Nr. 243.

Reise-Abonnement.

Während der Reise-Zeit nehmen wir Wochen-Abonnements auf beliebige Dauer an unter täglicher Zuführung der Zeitung per Streifenband; der Preis stellt sich für den Umfang des Deutschen Reiches sowie für Sendungen nach Oesterreich-Ungarn auf 1 Mark 50 Pf., für Sendungen nach den übrigen Staaten auf 1 Mark 75 Pf. pro Woche.

Abonnenten, welche ihr zu Hause abonniertes Exemplar regelmäßig an einem anderen Orte zu erhalten wünschen, wollen wie folgt verfahren: a) haben sie bei einer Postanstalt abonniert, so wollen sie bei der Postanstalt ihres Wohnortes die Ueberweisung ihres Exemplars nach dem neuen Aufenthaltsort bei gleichzeitiger Zahlung der Ueberweisungsgebühr beantragen; b) haben sie ihre Zeitung durch einen Expeditur, so wollen sie bei diesem die Ueberweisung des Exemplars an die Post unter Zahlung der Ueberweisungsgebühr veranlassen.

Die Expedition der Berliner Börsen-Zeitung. Kronenstraße 37.

Dom Tage.

Das Abgeordnetenhaus beendete gestern die zweite Lesung des Etats.

Die französische Kammer wird heute über die Interpellationen wegen der Ablehnung der Postbeamten verhandeln. Die Regierung ist gegen Einlegung einer Untersuchungskommission und will dabei die Vertrauensfrage stellen.

Im russischen Reichsrath teilte der Reichssekretär mit, daß der Kaiser den von der Duma und dem Reichsrath genehmigten Etat des Marinegeneralstabes nicht bekräftigt habe.

In Konstantinopel ist die gestrige Feier der Schwertumgürtung ohne Zwischenfall verlaufen. Der Sultan wurde von den Truppen und der Volksmenge lebhaft begrüßt.

Zur Frage der Wahlreform in Preußen.

Neber ein kleines werden aller Voraussicht nach von dem Plenum des Abgeordnetenhauses mit einem Schluß nicht weniger als vier von den insgesamt sechs in Händen von Sozialdemokraten befindlichen Berliner Mandaten für ungültig erklärt werden. Die Wahlprüfungskommission wenigstens hat sich bereits am Donnerstag auf einen dahingehenden Beschluß bezogen. ...

den Wählern angerechnet worden ist. Und weiter sieht die Kommission ebenfalls als erwiesen an, daß, wie dies in eingegangenen Protesten behauptet worden war, von Seiten der sozialdemokratischen Partei auf Grund offizieller Beschlüsse der Parteiorganisationen planmäßig Gewerbetreibende, welche Sozialdemokraten zu ihren Kunden zählten, mit geschäftlichem Boykott für den Fall bedroht worden seien, daß sie bei der Wahl nicht für den sozialdemokratischen, sondern für einen bürgerlichen Kandidaten stimmten.

Formell wäre hiernach der Kommissionsbeschluß und die vorausgesetzliche Kasserierung der vier Mandate seitens des Plenums nicht zu beanstanden. Aber die ganze Angelegenheit trägt dergestalt von begleitenden auffälligen Nebenumständen, daß sie mit der Kasserierung der vier Mandate, mag sie formell noch so berechtigt sein, kaum als erledigt betrachtet werden kann. Zunächst schon um deswillen nicht, weil, wie behauptet wird und bis jetzt unumwiderprochen geblieben ist, von der Kommission mit acht gegen fünf Stimmen beschlossen worden ist, daß in den Protesten behauptete Vorliegen des Terrorismus (durch Bedrohung der Wähler mit Boykott) „ohne besondere Beweis-erhebungen“ als erwiesen anzunehmen. Das ist sonst nicht die Gepflogenheit einer Wahlprüfungskommission und ebensowenig ist es Gebrauch des Hauses, des Plenums, Protest-behauptungen als wahr zu unterstellen, auch ohne daß zuvor eine amtliche Befestigung derselben abgewartet wird. Eine weitere, noch auffälligere Begleit-erscheinung ist die, daß anerkanntermaßen genau dieselbe ordnungswidrige Einreichung der Wähler in die Abteilungslisten, wie bei den in Rede stehenden vier Wahlkreisen (der 5., 6., 7. und 12.), auch bei allen übrigen Berliner Landtagswahlkreisen stattgefunden hat. Wer unbefangen ist, kann kaum zu einer anderen Schlußfolgerung kommen, als daß nun auch, genau wie die vier sozialdemokratischen Mandate, so auch alle übrigen Berliner Landtagsmandate der Kasserierung unterliegen müssen.

Die Gründe, welche hiergegen sprechen: daß nämlich gegen die acht anderen Berliner Wahlen Proteste nicht eingegangen seien, wird man wohl oder übel rebus sic stantibus gelten lassen müssen. Denn es ist bisher Gebrauch des Hauses gewesen, Wahlen, gegen die ein Protest nicht vorliegt, vorweg in den „Abteilungen“ für gültig zu erklären. Mit der Maßgabe, daß an dieser Gültigkeitserklärung hinterher nicht zu rütteln ist. Allerdings liegt die Sache im vorliegenden Falle noch insofern etwas kompliziert, als in dem gegen die Wahl im 12. Wahlbezirk eingereichten Protest eines Herrn Konstantin Böhl ausdrücklich bemerkt ist: „Nach demselben Grunde wäre in Berlin nicht nur die Wahl im 12. Landtagswahlkreise, sondern in sämtlichen zwölf Berliner Wahlkreisen als ungültig zu erklären!“ Zugegeben sei, daß diese Bemerkung nicht einem formalen Protest auch gegen die übrigen Berliner Wahlen gleichkommt. Aber nachdem einmal das Haus, von dem die Wahlprüfungskommission doch nur ein beauftragtes Organ darstellt, durch diese Bemerkung auf die ordnungswidrige Listenaufstellung in ganz Berlin ausdrücklich aufmerksam gemacht worden war, wird es vielen unverständlich sein, weshalb nicht das Haus in der Lage sein sollte, von sich aus, auch ohne Vorliegen formaler Proteste, in eine Prüfung auch der Rechtmäßigkeit der übrigen Wahlen einzutreten. Ist das bisher nicht Gebrauch gewesen, so zeigt gerade dieser Fall, wie notwendig es ist, in diesem Punkte den bestehenden Gebrauch zu ändern.

Was dann die Terrorismus-Frage anlangt, so liegt uns jeder Gedanke daran fern, einen solchen Druck auf die Wähler, wie ihn die Bedrohung mit eventuellem Boykott darstellt, zu verteidigen. Jeder Zwang auf die Wähler, so oder so zu stimmen, ist von Grund aus verwerflich, gleichviel ob er von oben oder von unten kommt. Aber eins darf dabei nicht

außer acht gelassen werden: auf den schärfsten derartigen Zwang läuft, daran ist nicht zu zweifeln, das System der öffentlichen Stimmgabe hinaus. Die Nötigung, unter der Kontrolle von so und so viel Anwesenden an den Wahlstisch treten und vor aller Ohren erklären zu müssen, wie bezw. für wen man stimmt, ist für alle abhängigen Elemente, Arbeiter, Angestellte, Gewerbetreibende mit zahlreicher Kundschaft, ein Noth. Wer nur immer in der Lage ist, für seine Existenz fürchten zu müssen, der Gefahr ausgesetzt zu sein, Stellung oder Kundschaft einzubüßen, für den bedeutet die öffentliche Stimmgabe den härtesten Wahlszwang, der sich denken läßt. Wenn es Ernst ist mit der Beurteilung und Bekämpfung jeglichen Terrorismus bei der Wahl, der wird, falls er nicht in den Verdacht der Heuchelei geraten will, sich gezwungen sehen müssen, mit aller Energie auf Abschaffung der öffentlichen Stimmgabe und für deren Ersetzung durch die Geheimwahl zu dringen. Diese Mahnung richtet sich vor allem an die Konserverativen und das Zentrum. Sie sind es, die sich der national-liberalen Anregung auf Reform des Wahlrechts zugunsten der Einführung der geheimen Stimmgabe bisher auf das entschiedenste widersetzt haben. Und sie vor allem haben daher nur sich selber anzuklagen, wenn ein solcher Terrorismus, wie er in den Protesten gegen die vier Berliner Wahlen festgenagelt worden ist, überhaupt noch hat vorkommen können.

Telegramme.

Zürich, 10. Mai. (G. T. G.) Großfeuer, das bei der Trockenheit rasch um sich griff, äußerte in der Ortschaft Wald bei Zuzwil fünf Häuser ein, darunter die Kirche und das Pfarrhaus.

Paris, 10. Mai. (G. T. G.) Heute fand im Elysee ein Ministerrat statt. Die Regierung wird morgen die Kammer auffordern, unversichtlich die Interpellationen betreffend die Ablehnung der Postbeamten zu verhandeln. Sie wird sich der Einlegung einer Untersuchungskommission widersetzen und dabei die Vertrauensfrage stellen. Dem Gericht soll es überlassen werden, hinsichtlich des Postbeamten-syndikats Entscheidungen zu treffen.

Genua, 10. Mai. (G. T. G.) Aus den Trümmern der Explosivstoff-Fabrik zu St. Eusebio wurden bisher zehn Tote geborgen. Die Rettungsarbeiten werden fortgesetzt.

Madrid, 10. Mai. (G. T. G.) Der Minister des Auswärtigen hat erklärt, daß er bisher keine amtliche Mitteilung über ein Scheitern der Mission Merry de Val erhalten habe. Indessen werde der Ministerrat prüfen, was zu geschehen habe, wenn es zu einem Abbruch der spanisch-marokkanischen Verhandlungen kommen und das Gerücht über das Auftreten Mulah Haddis sich bestätigen sollte. Weiter erklärte der Minister entgegen anderslautenden Gerüchten, Spanien habe niemals an eine militärische Demonstration am Rif gedacht.

Sofia, 10. Mai. (G. T. G.) Die in der ausländischen Presse verbreiteten Nachrichten, daß die Krönung des Königs bedrohliche und die auswärtigen Staaten aus diesem Anlaß Vertreter entsenden, entbehren jeder Begründung. Die „Agence Bulgare“ ist zu der Erklärung ermächtigt, daß diese Frage überhaupt nicht aufgeworfen worden ist.

Konstantinopel, 10. Mai. (G. T. G.) Der Minister des Aeußeren hat türkischen Blättern zufolge Befehl erhalten, Schritte zu tun, damit von den Depots Abdul Hamids und seiner Kinder bei ausländischen Banken nichts abgeboben werde, bis die Kammer einen Beschluß darüber gefaßt hat.

Der gestern abgehaltene Ministerrat beschloß, eine gemischte Untersuchungskommission in das Vilajet Adana zu entsenden. Das Amtsblatt veröffentlichte Bescheid des Wali von Adana, aus demen hervorgeht, daß die armenischen Fischlinge in ihre Dörfer zurückgeführt werden und daß im Vilajet Ruhe herrscht.

Konstantinopel, 10. Mai. (G. T. G.) Die Feier der Schwertumgürtung ist ohne Zwischenfall verlaufen. Der Sultan traf, wie